

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	059/2023-12
-------------	-------------

Stand	31.01.2023
-------	------------

Betreff Klimaneutralität: Vorstellung der Energie- und CO₂-Bilanz und Darstellung der weiteren Vorgehensweise

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 (Vorlage 2019/2021-12) das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Bornheim in ihren Zuständigkeitsbereichen bis spätestens 2045 beschlossen. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Konzept mit Maßnahmenkatalog und einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen mit externer Unterstützung zu erarbeiten. Aus diesem soll unter anderem hervorgehen, wie die Stadt das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann.

Die Verwaltung hat infolge nach einem umfangreichen Vergabeverfahren, an dessen Aufgabenbeschreibung auch die Politik beteiligt wurde, das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) sowohl mit der Aktualisierung der städtischen Energie- und CO₂-Bilanz auf das Bezugsjahr 2019 sowie mit der Erstellung des Konzepts „Klimaneutrales Bornheim“ beauftragt.

Nach einem Auftaktgespräch im Mai.2022 hat das Institut nun zunächst die Energie- und CO₂-Bilanz als wesentliche Grundlage für die Erstellung des Klimaneutralitätskonzepts erarbeitet. Parallel dazu wurden durch das IfaS die bereits vorliegenden Konzepte und Strategien der Stadt Bornheim in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gesichtet und analysiert. Die Energie- und CO₂-Bilanz 2019 für Bornheim liegt nun vor und wird dem Ausschuss vorgestellt.

Zum weiteren Vorgehen wird das Institut zudem Vorschläge unterbreiten. Hierzu gehört auch als nächster Schritt die Durchführung eines Workshops mit Schlüsselakteuren. Die Fraktionen werden insofern gebeten, der Verwaltung jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zu benennen, die zum Workshop eingeladen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Auftrag an IfaS beläuft sich auf rund 46.000 € brutto.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit dem Prozess der Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz sowie der Erarbeitung des Klimaneutralitätskonzepts ist zunächst eine negative Auswirkung auf das Klima verbunden. Diese ergibt sich aus CO₂-Emissionen, die mit dem Erstellungsprozess zwangsläufig verbunden sind. Sie entstehen zum Beispiel durch Fahrten des Auftragnehmers zum Auftraggeber im Rahmen von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen oder durch den Energieverbrauch der durch den Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags genutzten IT-Infrastruktur.

Nach Abschluss des Vorhabens wird das Klimaneutralitätskonzept vorliegen. Es wird Strategien sowie konkrete Projekt- und Maßnahmenvorschläge enthalten, deren Anwendung und Umsetzung dazu führen soll, dass das Ziel der Stadt, in ihren Zuständigkeitsbereichen Klimaneutralität zu erreichen, bis spätestens 2045 realisiert wird.

Im Saldo wird die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung daher positiv sein.

Anlagen zum Sachverhalt

Keine